

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Žaklin Nastić, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, weiterer Abgeordneter und der Gruppe BSW
– Drucksache 20/10839 –**

Abgehörtes Gespräch der Bundeswehr im Bereich der Luftwaffe vom 19. Februar 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. März 2024 wurde über russische Kanäle ein am 19. Februar 2024 von Luftwaffenoffizieren der Bundeswehr, darunter auch der Chef der Luftwaffe Inspekteur Ingo Gerhartz, geführtes Gespräch veröffentlicht. Das Gespräch umfasst rund 38 Minuten und enthält sensible militärische Informationen. Nach ersten Erkenntnissen wurde das geleakte Gespräch auch nicht von russischer Seite verändert oder bearbeitet. Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Echtheit des Gesprächs inzwischen bestätigt.

Da die besagte Besprechung vermutlich über eine nicht gesicherte WebEx-Konferenz durchgeführt wurde, ist nach Auffassung der Fragestellenden ein eklatantes Versagen der Beteiligten zu konstatieren – unter anderem, weil in dem Gespräch auch Informationen und Argumente ausgetauscht wurden, die der Bundesminister der Verteidigung Boris Pistorius in einem Briefing präsentiert werden sollten. Auch wurde über mögliche militärische Ziele gesprochen, konkret die Krim-Brücke und Munitionsdepots.

Darüber hinaus tauschten sich die Teilnehmer des Gesprächs über Themen aus, die auch internationale Partner betreffen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die in der Vorbemerkung der Fragesteller zum Ausdruck kommende Wertung eines „Leaks“, unter dem die gewollte oder gezielte Indiskretion durch einen Geheimnisträger verstanden wird, ausdrücklich nicht zu eigen. Bei der illegalen Veröffentlichung illegal abgehörter Kommunikation handelt sich um einen hybriden Angriff als Teil einer russischen Desinformationskampagne.

1. Sieht die Bundesregierung ein Problem der IT-Sicherheit im Bundesverteidigungsministerium bzw. bei der Bundeswehr oder handelte es sich hier um mangelnde Vorsicht von Einzelpersonen, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Sicherstellung der Nicht-Infiltration solcher Gespräche?

Im Sinne der Fragestellung besteht kein Problem der Informationssicherheit; es handelte sich um einen individuellen Anwendungsfehler.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) wurden organisatorische Maßnahmen mit Schwerpunkt auf der Sensibilisierung und Schärfung des Gefahrenbewusstseins der Angehörigen des GB BMVg beim Umgang mit schutzbedürftigen Informationen umgesetzt.

2. Welche Konsequenzen – auch personelle – sollen aus dem Vorfall gezogen werden bzw. welche wurden bereits gezogen (wenn keine personellen und/oder anderweitigen Konsequenzen erfolgt oder geplant sind, bitte begründen, warum nicht)?

Das BMVg wird den Sachverhalt umfassend aufklären. Die Ermittlungen dauern an.

3. Welche Kommunikationssysteme verwendet die Bundeswehr normalerweise, wenn Gespräche geführt werden, die auch Verschlussachen umfassen (bitte auch Kommunikationssysteme neben der nicht verschlüsselten WebEx-Version auflisten), und ist es gängige Praxis, virtuelle Konferenzen über nicht extra gesicherte WebEx-Konferenzen durchzuführen (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/abhoerskandal-sichere-kommunikation-100.html)?

Die Frage nach den im GB BMVg verwendeten Kommunikationssystemen, insbesondere die, die für Verschlussachen verwendet werden, betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zur besonders schutzwürdigen IT-Infrastruktur bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen sowie auf die IT-Ausstattung des GB BMVg ziehen. Angaben zu den verwendeten Kommunikationssystemen könnten eben diese sowie die Sicherheitsinteressen der Kommunikationspartner gefährden. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Die der Einstufung der Informationen angemessene und sichere Nutzung virtueller Konferenzen ist im GB BMVg durch die einschlägigen Regelungen, Verfahren und Strukturen grundsätzlich sichergestellt.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bereits darüber sammeln können, wie ein solcher Mitschnitt entstehen konnte (bitte ausführlich darstellen, ob, wie und durch wen möglicherweise Einwahlnummern zugänglich gemacht wurden und ob sich die betreffende Person, die den Mitschnitt angefertigt hat, in der Konferenz befand)?
5. Welche Informationen liegen der Bundesregierung darüber vor, ob mit weiteren Veröffentlichungen von Gesprächsmitschnitten zu rechnen ist, und wenn ja, welche Gespräche ebenfalls abgehört und/oder mitgeschnitten wurden, bzw. kann die Bundesregierung dies ausschließen (www.tagesschau.de/inland/russland-bundeswehr-100.html)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Das BMVg wird den Sachverhalt umfassend aufklären. Die Ermittlungen dauern an.

6. Wird der Militärische Abschirmdienst (MAD) zeitnah einen Bericht über die Authentizität des Gesprächs sowie die Frage, wie dieses mitgeschnitten werden konnte, vorlegen, und welchem Personenkreis soll dieser Bericht zur Verfügung gestellt werden (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bundeswehr-abhoerfall-faq-100.html)?

Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst ist mit der Untersuchung beauftragt und legt der Leitung des BMVg den Bericht dazu vor.

7. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Berichte (auch geheimdienstliche) darüber vor, dass Gespräche bzw. Konferenzen von Militärangehörigen in der Vergangenheit bereits mitgeschnitten worden sind (bitte Fälle aus der Vergangenheit möglichst tabellarisch unter Angabe, welche Themen in den entsprechenden Meetings besprochen wurden auflisten), und wenn nein, kann die Bundesregierung ausschließen, dass dies bereits geschehen ist?

Die Fragestellung betrifft solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass konkrete Einzelheiten über bestimmte nachrichtendienstliche Arbeitsweisen und Methodik bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Methoden ziehen. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

8. Hat das Briefing von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius, auf das sich die Teilnehmer des aufgezeichneten Gesprächs vorbereiteten, über das Taurus-System bereits stattgefunden bzw. für wann ist es geplant, wenn das Briefing bereits stattgefunden hat, entsprach es inhaltlich der Vorbesprechung vom 19. Februar, und welche Personen haben an dem Briefing des Bundesverteidigungsministers teilgenommen?

Der Bundesminister der Verteidigung befindet sich im regelmäßigen Austausch mit den Angehörigen der Streitkräfte und lässt sich dabei insbesondere über die Einsatzmöglichkeiten militärischen Geräts unterrichten.

Das parlamentarische Fragerecht ist Instrument der politischen Kontrolle der Exekutive durch die Legislative. Hierbei unterliegt der gesamte Verantwortungsbereich der Bundesregierung als Kollegialorgan der Kontrolle des Parlaments. Die Bundesregierung trägt damit auch Verantwortung für ihre einzelnen Organisationseinheiten und muss sich die Kenntnis und das Handeln der Behörden und Behördenteile ihres Verantwortungsbereichs zurechnen lassen. Demgemäß sind Fragen nach Abläufen und einzelner Kommunikation innerhalb und zwischen den einzelnen Organisationseinheiten als Fragen zu internem Verwaltungshandeln der Bundesregierung zu werten. Solche Kommunikationen, wie der regelmäßige Austausch des Bundesministers der Verteidigung mit den Angehörigen der Streitkräfte über die Einsatzmöglichkeiten militärischen Geräts, sind Ausdruck des Selbstverwaltungsrechts der Exekutive und haben wegen der Gesamtverantwortung der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag diesem gegenüber grundsätzlich keine Außenwirkung. Sie haben einen rein administrativ-vorbereitenden und keinen politischen Charakter, weshalb eine Auskunft insoweit unterbleibt.

9. Auf welcher Grundlage basiert die Zahl von 100 Taurus-Marschflugkörpern, die vom Luftwaffeninspekteur Ingo Gerhartz in der aufgezeichneten Konferenz im Kontext einer möglichen Lieferung an die Ukraine genannt worden ist, und bezogen sich die Teilnehmer des Gesprächs auf bereits angestellte Überlegungen aus dem Bundesverteidigungsministerium bzw. der Bundeswehr zu einer konkreten Menge an Taurus-Marschflugkörpern im Falle einer Lieferung an die Ukraine, und würde dies nicht, wie von dem CDU-Politiker Roderich Kiesewetter gefordert, den Krieg „nach Russland tragen“ (www.dw.com/de/kiesewetter-den-krieg-nach-russland-tragen/a-68215200) und damit eine weitere Eskalationsstufe auslösen oder eine deutsche Kriegsbeteiligung einschließen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Inwieweit haben konkrete oder potenzielle Zielplanungen für die Taurus-Marschflugkörper, wie für die in den Mitschnitten konkret benannten Ziele Krim-Brücke oder Munitionsdepots, auch in Bezug auf andere, bereits an die Ukraine gelieferte Waffensysteme stattgefunden, und wenn ja, wurden solche Überlegungen der ukrainischen politischen und/oder militärischen Führung übermittelt?

Von deutscher Seite haben für den TAURUS-Marschflugkörper keine Zielplanungen für die Krim-Brücke oder Munitionsdepots oder Zielplanungen für bereits an die Ukraine gelieferte Waffensysteme stattgefunden.

11. Teilt die Bundesregierung die in dem Gespräch geäußerten Bedenken bezüglich einer Kriegsbeteiligung Deutschlands, sofern der Ukraine zusätzlich zu einer möglichen Taurus-Lieferung auch „aufklärende Informationen und Sichtungen“ von möglichen Zielen seitens der Bundeswehr zur Verfügung gestellt würden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 9 des Abgeordneten Thomas Röwekamp auf Bundestagsdrucksache 20/10565 verwiesen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung eine Ausbildung ukrainischer Soldaten am Taurus-System, auch – sofern der Bundesregierung bekannt – vor dem Hintergrund des von den Wissenschaftlichen Diensten des Deutschen Bundestages verfassten Sachstands „Rechtsfragen der militärischen Unterstützung der Ukraine durch NATO-Staaten zwischen Neutralität und Konflikteilnahme“? (www.bundestag.de/resource/blob/892384/d9b4c174ae0e0af275b8f42b143b2308/WD-2-019-22-pdf-data.pdf)?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Sachverhalten.

13. Welche Rolle spielt für die Bundesregierung bei der Bewertung einer möglichen Lieferung von Taurus, ob durch die Lieferung und den daraufhin folgenden Einsatz von Taurus die „Qualität einer indirekten Gewaltanwendung“ und damit eine explizite Kriegsbeteiligung Deutschlands erreicht werden würde, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dies bei einer Lieferung von Taurus auszuschließen oder zumindest zu minimieren?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen.

14. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Planungen durchgeführt wurden, die eine Involvierung britischer Soldaten (in der Ukraine) bei der Bedienung oder bei der Ausbildung ukrainischer Soldaten unter anderem für Taurus beinhalten?

Zu Inhalten aus bilateralen und schützenswerten Abstimmungen mit Verbündeten und zum Handeln anderer Staaten macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben. Das verfassungsmäßig verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch schutzwürdige Interessen von Verfassungsrang begrenzt, wozu auch und insbesondere Staatswohlerwägungen zählen. Der Austausch mit Bündnispartnern findet unter der Maßgabe absoluter Vertraulichkeit statt. Eine Weitergabe von Informationen aus vertraulichen Gesprächen mit Bündnispartnern zöge negative Auswirkungen mit Blick auf die internationalen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland nach sich.

15. Welche Rolle spielt bei einer möglichen Auslieferung von Taurus an die Ukraine der in dem aufgezeichneten Gespräch erwähnte Rüstungskonzern MBDA, und hat dieser ein Mitspracherecht bei einer möglichen Auslieferung des Taurus-Systems?

16. Inwieweit ist die Rüstungsindustrie, wie beispielsweise MBDA, in militärische Planungen und bei der Ausarbeitung von sogenannten Szenarien der Bundeswehr involviert und befugt, und liegt hier ein Veto-Recht des Herstellers vor?
17. Welche konkreten Überlegungen gibt es im Bundesverteidigungsministerium und/oder in der Bundeswehr für eine Übertragung von Datenfiles durch Angestellte des MBDA an die Ukraine im Zusammenhang mit einer möglichen Lieferung des Taurus-Systems, damit die Bundeswehr nicht direkt involviert wäre?
18. Würde die Bundesregierung im Falle einer Lieferung von Taurus einen Unterschied in der Frage der deutschen Kriegsbeteiligung sehen, wenn sogenannte Datenfiles über die MBDA (als Umweg) in die Ukraine gebracht werden und nicht direkt von der Bundeswehr aus?

Die Fragen 15 bis 18 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen.

19. Hat die Bundeswehr die ukrainische Armee hinsichtlich ihrer Kriegsführung und der strategischen Auswahl von möglichen Kriegszielen gegen Russland in der Vergangenheit unterstützt und/oder ist dies für die Zukunft geplant, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass dies bereits stattgefunden hat und/oder dass es in der Zukunft stattfinden wird?

Eine Unterstützung der Ukraine durch die Bundeswehr im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

20. Sind nach Kenntnis (auch geheimdienstlicher) der Bundesregierung britische Soldaten vor Ort in der Ukraine in die Ausbildung und Stationierung von Militärsystemen involviert (SHADOW STORM), und inwieweit wird dies bei der Ausarbeitung von Szenarien und Planungen mitbeachtet, kämpfen britische Soldaten aufseiten der Ukraine nach Kenntnis der Bundeswehr vor Ort, welche konkreten Aufgaben nehmen sie wahr (auch z. B. im Bereich der Zielsuche und Zielerfassung), und kann die Bundesregierung die Existenz von britischen Soldaten in der Ukraine ausschließen?

Zum Handeln anderer Staaten macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben.

21. Unterminiert die Veröffentlichung eines Gesprächs wie des am 19. Februar 2024 aufgezeichneten aus Sicht der Bundesregierung das Bestreben des Bundeskanzlers Olaf Scholz, eine Kriegsbeteiligung durch die Lieferung von Taurus inklusive deutscher Unterstützung bei der Verwendung von Taurus durch die Ukraine zu vermeiden?

Auf die Antwort zu Frage 11 wird verwiesen.

22. Inwieweit gibt es Planungen, dass das Kommando Aufklärung und Wirkung (KdoAufkl/Wirk) Informationen und Geo-Daten über russische Luftverteidigungssysteme erarbeitet und an die Ukraine weitergibt bzw. hat dies in der Vergangenheit bereits stattgefunden?

Planungen oder Informationsweitergaben im Sinne der Fragestellung finden nicht statt.

23. Sind die Datenfiles und Geo-Daten, die die Ukraine bereits zur Verfügung hat, nach Ansicht der Bundesregierung ausreichend und kompatibel genug, um Taurus bedienen und effektiv einsetzen zu können, und könnten hier, wie im aufgezeichneten Gespräch vorgeschlagen, die Briten einspringen?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen.

24. Fußen die in dem Gespräch skizzierten Szenarien und Planungen auf (Teilen von) größeren entwickelten NATO-Szenarien, wie beispielsweise „Bündnisverteidigung 2025“ (www.bild.de/bild-plus/politik/ausland/politik-ausland/exklusives-geheim-papierbundeswehr-bereitet-sich-auf-putin-angriff-vor-86752990.bild.html?t_ref=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

25. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Rahmen der Entwicklung von militärischen Szenarien konkrete militärische Angriffsziele auf russisch-genutzte Infrastruktur oder auf russische Streitkräfte ausgewählt, einbezogen oder analysiert wurden, besonders vor dem Hintergrund, dass im veröffentlichten Gespräch die Rede von der Krim-Brücke und Munitionsdepots als wahrscheinlichste Angriffsziele (in der Ukraine) ist?

Zum Handeln anderer Staaten macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben.

26. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, dass US-Amerikaner in der Ukraine im militärischen Bereich aktiv sind, weil im veröffentlichten Gespräch von „vielen Leuten mit amerikanischem Akzent“, die in ziviler Kleidung herumlaufen würden, die Rede ist, und wenn ja, welche Personen bzw. Berufsgruppen können damit impliziert sein, und welche Informationen liegen der Bundesregierung über deren Aktivitäten vor (z. B. strategisch-militärische Planung, Ausbildung ukrainischer Soldaten und/oder Kampfverbände, Beteiligung an Kampfhandlungen etc.)?

Zu Handlungen anderer Staaten macht die Bundesregierung grundsätzlich keine Angaben.

27. Enthält der Gefechtskopf des Taurus-Marschflugkörpers nach Kenntnis der Bundesregierung abgereichertes Uran oder andere Schwermetalle, und wenn ja, welche?

In dem Gefechtskopfsystem des TAURUS-Marschflugkörpers ist kein abgereichertes Uran enthalten. In Teilen sind in Legierungen Schwermetalle wie Eisen und Wolfram enthalten.

28. Welche Rolle spielt der Luftwaffen-Standort in Büchel für Ausbildung und Einsatz des Waffensystems Taurus?

Am Standort Büchel wird der Einsatz des Marschflugkörpers mit dem Trägersystem TORNADO ausgebildet und geübt.

29. Welche Rolle spielt der Luftwaffen-Standort in Büchel bei einer möglichen Lieferung des Waffensystems Taurus an die Ukraine?

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen.